

## Kontroll- und Meldepflicht: Was Grundstückseigentümer beachten müssen

Der Fund eines Asiatischen Laubholzbockkäfers ist **meldepflichtig**. Der erwachsene Käfer ist auffällig durch seine Größe von **25 bis 40 mm**, die schwarze Färbung der Flügeldecken mit unregelmäßigen **weißen Flecken** und den langen, schwarz-weiß gestreiften Fühlern. Besitzer von Laubbäumen innerhalb der Quarantänezone müssen ihre Bäume **zwischen April und Oktober** regelmäßig **alle vier Wochen** auf Anzeichen eines Befalls kontrollieren. In der restlichen Zeit haben mindestens zwei Kontrollen zu erfolgen – an **trockenen Tagen**, im Regen übersieht man die Alarmzeichen leicht. Folgende **Symptome** können auf einen Befall mit dem Asiatischen Laubholzbockkäfer hindeuten:

- Rindenverletzungen mit eventuellem Saftfluss
- Grobe Bohrspäne am Fuß des Stammes oder in den Astgabeln
- Große ovale Larvengänge im Holz
- Kreisrunde Ausbohrlöcher mit etwa 12 Millimetern Durchmesser



**Der Asiatische Laubholzbockkäfer:** Die unregelmäßigen weißen Flecken und die langen schwarz-weißen Fühler sind charakteristisch für den Schädling. FOTO: FKN